

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Conférence suisse des institutions d'action sociale

Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale

Revision der SKOS-Richtlinien

Erste Ergebnisse und Einschätzungen

Dr. Felix Wolfers, Co-Präsident der SKOS

Sozialkonferenz Kanton Zürich, 26. November 2015

Ausgangslage

- 10 Jahre Erfahrung mit den Richtlinien von 2005
- Zwei Studien der SKOS: Evaluation des Grundbedarfs und Studie zu den Anreizleistungen
- Grundbedarf für kleine Haushalte sollte bei Beibehaltung des bisherigen Referenzsystems um ca. 100 Franken erhöht werden
- Sehr unterschiedliche Ausprägung des Anreizsystems in den Kantonen
- Breite Vernehmlassung bei den SKOS-Mitgliedern
- Grosser politischer Druck auf dem System Sozialhilfe

Wichtige Aspekte des Reformprozesses

- Breite Partizipation der SKOS-Mitglieder
- Teilweise klare Mehrheiten, z.B. bezüglich Sanktionen
- Keine klaren Mehrheiten in anderen Fragen, z.B. bei Leistungen für grosse Familien
- Sorgfältiger Umgang mit kantonalen und sprachregionalen Besonderheiten
- Hohes Reformtempo: SKOS beweist Flexibilität und Handlungsfähigkeit
- Entscheid über Richtlinien neu bei der SODK
- Anträge der SKOS werden von der SODK mehrheitlich genehmigt

SKOS-Richtlinienrevision 2015/2016

- Reduktion Grundbedarf bei Grossfamilien ab 6 Personen
- Senkung der Ansätze für junge Erwachsene ohne Arbeit/Ausbildung, aber mit eigener Wohnung um 20%
- Verschärfung der Sanktionen bis 30% des Grundbedarfs
- Beibehaltung des Einkommensfreibetrags
- Überarbeitung des Anreizsystems: Aufhebung von Minimaler Integrationszulage (MIZ), z.T. Integration in die Integrationszulage (IZU)

- Überarbeitung der Situationsbedingten Leistungen
- Empfehlungen zur Verminderung von Schwelleneffekten
- Definition Grenzlinie zwischen Sozialhilfe und Nothilfe
- Empfehlungen für Wohnen/Mietzinsmaxima

1. Etappe: 2015

2. Etappe:
2016

Grundbedarf für grosse Familien

- Politische Diskussion und Vernehmlassung zeigten Handlungsbedarf bei grossen Familien auf
- Der Grundbedarf wird bei Haushalten ab 6 Personen um 76 Franken pro Person/Monat reduziert.
- Ab der 6. Personen werden somit zusätzlich noch Fr. 200.- ausgerichtet anstelle der bisherigen Fr. 276.-
- Nur relativ wenige Familien betroffen, aber: Kürzungen betreffen in erster Linie Kinder

Grundbedarf für Junge Erwachsene

- Grosse Zustimmung für Kürzungen in der Vernehmlassung: 87% befürworteten Reduktion des Grundbedarfs
- Kürzung betrifft junge Erwachsene bis 25 Jahren ohne Arbeit/Ausbildung, aber mit eigenem Haushalt
- Kürzung um 20%, von heute **986** Franken auf **789** Franken
- Erwartung, dass diese Massnahme sich positiv auf Antritt einer Ausbildung bzw. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auswirkt
- Schon heute restriktive Regelungen bei Jungen Erwachsenen (eigener Haushalt ist die Ausnahme)

Verschärfung bei den Sanktionen

- Hohe Zustimmung in der Vernehmlassung
- Die Sanktionsmöglichkeiten werden in schwerwiegenden Fällen auf 30% erhöht
- Verhältnismässigkeitsprinzip wird wichtiger, wenn der Sanktionsrahmen erweitert wird
- Abgestufte Lösung: Kürzungen von mehr als 20% sind auf 6 Monate zu befristen und dann zu überprüfen
- Auswirkungen auf Kinder besonders zu beachten
- SKOS plant Schulungen und erarbeitet Praxishilfe

Integrationszulage IZU

- Mit der Integrationszulage (IZU) werden neu Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten.
- Die Minimale Integrationszulage (MIZ) wird abgeschafft.
- Die offene Formulierung überlässt es den Sozialdiensten, im Einzelfall eine Lösung zu finden.
- Voraussetzung für eine IZU ist eine individuelle und überprüfbare Leistung
- Auch bisherige Bezüger/innen einer MIZ können eine IZU erhalten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind

Weiteres Vorgehen und Termine

Dezember 2015	Aufschaltung der revidierten Richtlinien durch SKOS
1. Januar 2016	Umsetzung im Kanton Zürich (4 Monate Übergangsfrist)
April 2016	Verabschiedung der Revisionsanträge der 2. Etappe durch den SKOS Vorstand z.H. SODK
Mai 2015	Beschlussfassung 2. Revisionsetappe durch die SODK
1. Januar 2017	Inkrafttreten der revidierten SKOS-Richtlinien

Einschätzung der Ergebnisse

- Die politisch besonders umstrittenen Punkte der Richtlinien wurden revidiert
- Das Ergebnis führt zu Einsparungen in der Sozialhilfe
- Kürzungen sind sozialpolitisch noch vertretbar
- Die SODK hält am sozialen Existenzminimum fest
- Die SODK will weiterhin eine minimale gesamtschweizerische Harmonisierung der Sozialhilfe
- Gute Rollenverteilung: Die SKOS sorgt für den fachlichen Input, die Politik entscheidet
- Aber: Auch die SODK-Beschlüsse sind für die Kantone nicht verbindlich
- Die Sozialhilfe bewegt sich

Ausblick

- Richtlinienrevision bewegt sich auf der Ebene der individuellen Leistungen
- Für eine wirksame Entlastung der Sozialhilfe braucht es auch strukturelle Reformen
- Entwicklung im Asylbereich als Kostentreiber für die Sozialhilfe
- Bildung wird immer wichtiger für den Eintritt in den Arbeitsmarkt
- Die Sozialhilfediskussion muss nun vermehrt auch auf der gesellschaftlichen Ebene geführt werden: Wie kann Armut wirksam verhindert werden? Wie kann die Integration in den Arbeitsmarkt wirksam gefördert werden?